

EIN KLARES NEIN ZUR BEBAUUNG DER **GRÜNZONE** „IM WEYER“ IN LIWINGEN

Der ehemalige Sports- und jetzige Wirtschaftsminister Jeannot Krecké hält bis heute an der Wahl des Standortes „Liwingen“ fest. Hier soll ein Einkaufszentrum und ein Fußballstadion auf 15 ha entstehen.

Der Standort Liwingen entspreche den IVL-Kriterien, so Innenminister Halsdorf, und gehöre nicht zum Grüngürtel zwischen urbanen Zonen.

Die «Biergerinitiativ fir eng sënnavoll Entwécklung am Réiserbann asbl» möchte darauf hinweisen daß im IVL (Anhang 4 Planungskonzept und auf den Seiten 90/135 und 94/135) hervorgeht, daß die Gemeinde Roeser sehr wohl zum Grüngürtel zwischen den urbanen Entwicklungsräumen „Stadt Luxemburg“ und „Südregion“ gehört.

Am 23.03.1990 erteilte Innenminister **Jean Spautz** in einem Ministerialerlass eine Absage an die Konsortialpartner Lux-Becca zwecks Erstellung einer Industriezone an dem besagten Ort „Im Weyer“:

« *Considérant que l'aire concernée constitue une zone humide régulièrement soumise à des inondations ne se prêtant guère à l'implantation d'établissements humains* »

3 MINISTER HABEN SICH DEUTLICH MITTELS MINISTERIALERLASS GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN DIESER ERHALTENSWERTEN GRÜNZONE AUSGESPROCHEN !

Landwirtschaftsminister **René Steichen** erteilt eine klare Absage (Ref.: 144/90), zur Verlegung der Bibeschbaach an dem besagten Ort.

Alex Bodry , Umweltminister, erteilt mit seinem Ministerialerlass vom 09.02.1993 ebenfalls eine klare Absage :

« *Le ruisseau Bibeschbaach constitue un élément naturel primordial du paysage du Wueleschbierg qui représente un des sites non détruits par l'urbanisation de la commune de Roeser. Le vallon inondé en période de creux constitue un bassin de rétention naturel.* »

In einer Pressemitteilung vom 23. März 1993 teilt das **damalige Schöffenkollegium** der Gemeinde Roeser folgendes mit :

«*Im rezenten Grünplan der Gemeinde, wurde für ein nochmaliges Überdenken dieses Projektes plädiert. Dieser Grünplan hat laut Gemeindebeschuß einen wesentlichen Charakter für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.*

Aufgrund dieser Überlegungen wird das Schöffenkollegium gegen diese Entscheidung des Umweltministers keinen Einspruch erheben.

Somit ist für die Gemeinde eine Diskussion und Auseinandersetzung um eine seit 1979 geplante Handelszone abgeschlossen.

Die Gemeinde wird sich in Zukunft nach folgenden Kriterien im Sachbereich Handelszonen orientieren:

Keine Erweiterung der bestehenden Industrie- und Handelszonen.

Bei effektivem Bedarf an neuen Gewerbegebieten, Koordination mit den Nachbargemeinden zwecks Schaffung von interkommunalen oder regionalen Zonen.»